

Schutz- und Hygienekonzept Schieß-Training ab 08.06.2020

Zum Schutz aller Beteiligten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln ab sofort bei den Schieß-Trainings einzuhalten.

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf § 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, Landes-Sportbund Niedersachsen etc.).

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Gerd Harzmeier
Tel.: 04273 94002
E-Mail: gerd@harzmeier.info

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 2,00 Metern

- Im gesamte Schützengebäude muss jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 2,00 Metern zu jeder anderen Person einhalten.
- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder dritte Einzelschießstand genutzt.
- Dadurch ergibt sich die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen, maximal auf zwei Personen jeweils auf dem Luftgewehr und KK-Stand.
- Die zu benutzende Schießstände sowie die Gesperrten sind entsprechend markiert bzw. kenntlich gemacht.
- Das An- und Ausziehen notwendiger Schießbekleidung wird in einem speziell ausgewiesenen Bereich gemacht.
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.
- Direktes Arbeiten „am Athleten“ ist für Trainer nicht erlaubt.
- Wartende Schützinnen und Schützen halten sich nur außerhalb des Schützenhauses auf.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen sowie Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder am Eingang Schützenhaus, weitere im Schützenhause und Schießstand.

Schutz- und Hygienekonzept Schieß-Training ab 08.06.2020

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen, Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter sollen eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund/Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis der Schießanlage geahndet.
- Aushang Hinweisschilder am Eingang Schützenhaus, weitere im Schützenhause und Schießstand.

3. Hygiene für die Bedieneinrichtungen, Flächen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich für die Hände, am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen / Flächen in ausreichender Menge bereitgehalten. Jeder Besucher muss bei Zutritt die Hände desinfizieren. Und bei Bedarf auch während des Trainings.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen und Flächen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

4. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Husten- und Niesetikette einhalten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge)
- benutze Tücher sofort in bereitgestellte Behälter entsorgen
- Der Haupteingang wird nur als Eingang genutzt, die Seitentür des KK-Vorraums wird nur als Ausgang genutzt. Am Haupteingang wird durch Hinweisschild darauf hingewiesen.
- Es sollen möglichst direkte Wege zum und vom Schießstand gemacht werden
- Die Trainingseinheiten werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt (Schießzeit 45 Minuten + 15 Min. für Abbau, Aufräumen, Desinfizieren des Standes)
- Die Schützinnen und Schützen trainieren möglichst mit ihren eigenen Waffen und eigener Kleidung. Leihwaffen und Leihkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Schießunterwäsche muss bereits unter der Straßenkleidung bei Anreise getragen werden.
- Nach Trainingsende muss die Unterbekleidung auch auf dem Heimweg weiterhin getragen werden
- Persönliche Dinge und Kleidung sind ausschließlich in der eigenen Schießtasche zu verwahren. Schießtaschen nur auf dem Boden abstellen.
- Sportgeräte, Werkzeug und andere persönliche Gegenstände dürfen nur vom jeweiligen Athleten während der Benutzung berührt werden.
- Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.
Es wird deswegen angeregt vor dem Training“ zu Hause“ entsprechend etwas zu essen.

Schutz- und Hygienekonzept Schieß-Training ab 08.06.2020

5. Raumbelüftung

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird eine entsprechende Lüftungsfrequenz in Abhängigkeit der Nutzung berücksichtigt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung
- Toiletten können nur benutzt werden, wenn sie vorher und nachher desinfiziert werden.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

7. Zutritt vereinsfremder Personen ins Schützenhaus und zum Schießstand und Minimierung von zusätzlichen Kontakten

- Das Schützenhaus darf nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärtinnen betreten werden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt
- Erziehungsberechtigte von jugendlichen Mitgliedern werden gebeten vor dem Schützenhaus zu warten. Bei berechtigtem Interesse ist der Zugang ins Schützenhaus nur unter Einhaltung der beschriebenen und ausgeschilderten Abstands-, Hygiene und Mund-Nase-Schutz-Regeln erlaubt.
- Dieses ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.
- Kommunikation über Internetseite, Messenger, sonstige digitale Wege.

Schutz- und Hygienekonzept Schieß-Training ab 08.06.2020

10. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Jeder Besucher muss gesund sein und auch die Personen aus dessen Haushalt müssen gesund sein. Vor Zutritt wird jeder Besucher hierzu befragt.
- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Schützenhaus zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei Personen unter 18 wenden wir uns auch an die Erziehungsberechtigten.

11. Organisatorische Maßnahmen

- Die Teilnehmer des Schießtrainings müssen sich vorher anmelden, damit der zu Verfügung stehende Trainingstermin vereinbart bzw. gebucht werden kann. Somit werden auch Warteschlangen vermieden.
- Jugendliche melden sich bei Karin Husmann (01743295773) oder bei Ingo Hagen (016097082870) an.
- Erwachsene bei Erwin De Stryker (042739336089)
- wochenweise steht regelmäßig der Montag und der Mittwoch für Schießtrainings zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können der Dienstag und Donnerstag auch dafür genutzt. Pro Tag können nur 4 Trainings (Gesamtzeit jeweils höchstens 60 min) gemacht werden. 2 x von 18 -19 Uhr und 2 x von 19 bis 20 Uhr.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen und Standaufsichten bzw. Trainer werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Diese Daten werden für max. 4 Wochen verwahrt/gespeichert.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion am Schießstand
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion beim Eingangsbereich
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Flächen und Textilien am Schießstand
- Bereitstellung von Papierhandtüchern/Desinfektionstüchern zur Einmalbenutzung am Schießstand.
- Bereitstellung von hautschonender Seife (Sanitärbereich Damen und Herren)
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (Sanitärbereich Damen und Herren)
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene im Sanitärbereich
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene im Eingangsbereich
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene am Schießstand
- Beschilderung „Kein Zutritt vereinsfremder Personen ins Schützenhaus und zum Schießstand“ am Eingang aushängen
- Hinweisschilder „Ein und Ausgang“ anbringen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Flächen und Textilien
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Kenntlichmachung der zu benutzenden und gesperrten Schießstände
- Kenntlichmachung des Bereiches für das An- und Ausziehen notwendiger Schießbekleidung

Schutz- und Hygienekonzept Schieß-Training ab 08.06.2020

Wir haben die Ausarbeitung dieser Regeln und Maßnahmen nach bestem Wissen gemacht und werden diese nach zukünftigem gesetzlichem oder notwendigem Bedarf erweitern oder entsprechend abändern.

Der Vorstand.